



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

23. Jahrgang

26. April 2019

Nr. 15

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Bekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 in der Stadt Burg Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	1
2. Bekanntmachung für die Wahl zum Kreistag Jerichower Land, Stadtrat der Stadt Burg und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Reesen am 26. Mai 2019 in der Stadt Burg Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	3
3. Sitzung des LaGa-Ausschusses am 8. Mai 2019	5
4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 8. Mai 2019	6
<b>Stadt Burg – Ortschaft Parchau</b>	
5. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 6. Mai 2019	6
<b>Stadt Burg – Ortschaft Reesen</b>	
6. Bekanntmachung zu einer Mandatsveränderung – Ortschaftsrat Reesen	7
7. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 7. Mai 2019	7
<b>Stadt Burg – Ortschaft Schartau</b>	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 7. Mai 2019	8
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 8. Mai 2019	8
<b>Stadt Burg – Ortschaft Detershagen</b>	
10. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 9. Mai 2019	9
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
11. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 9. Mai 2019	10

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

#### **1. Bekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 in der Stadt Burg Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Auf Grundlage des § 19 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) wird das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Burg in der Zeit

vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019

im Sachgebiet Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

während der Öffnungszeiten:	<i>Montag und Freitag</i>	<i>9.00 – 12.00 Uhr</i>
	<i>Dienstag</i>	<i>9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr</i>
	<i>Donnerstag</i>	<i>9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr</i>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis

**spätestens 10. Mai 2019, 12.00 Uhr,**

unter o.g. Anschrift Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Burg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO bis zum 6. Mai 2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Burg, Sachgebiet Bürgerservice, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag (für den Stimmzettel)
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag (für den Wahlumschlag)  
mit der Anschrift der Wahlbehörde
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 16. April 2019

Ruth  
Stadtwahlleiter

**2. Bekanntmachung für die Wahl zum Kreistag Jerichower Land, Stadtrat der Stadt Burg und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Reesen am 26. Mai 2019 in der Stadt Burg**  
**Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Gemäß §§ 18 und 19 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 14 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg bekannt, dass bei der Wahl für den Kreistag Jerichower Land, den Stadtrat der Stadt Burg und bei den Wahlen für die Ortschaftsräte der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen am 26. Mai 2019 ein gemeinsames Wählerverzeichnis für das Gebiet der Stadt Burg geführt wird.
2. Auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 KWG LSA i.V.m § 17 KWO LSA ist das Wählerverzeichnis zur Wahl des Stadtrates der Stadt Burg und zu den Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen in der Zeit

**vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019**  
**im Sachgebiet Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**

während der Öffnungszeiten:	<i>Montag und Freitag</i>	9.00 – 12.00 Uhr
	<i>Dienstag</i>	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
	<i>Donnerstag</i>	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

für jeden Wahlberechtigten einzusehen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetz entsprechenden Vorschriften eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Frist der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Frist der Einsichtnahme spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr im Sachgebiet Bürgerservice unter o.g. Anschrift schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses einleiten, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

**Wichtig: Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stadtratswahl im Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg oder an den Ortschaftsratswahlen im Wahlbezirk des Wahlbereiches der jeweiligen Ortschaft Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
  - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter:
    - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
    - b) wenn er nach dem 20. April 2019 seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk der Stadt Burg verlegt
    - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge einer Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
  - 6.2 ein nicht in das Wahlverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**24. Mai 2019, 18.00 Uhr**  
**im Sachgebiet Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,**

schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr unter o.g. Adresse gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

für die Kreistagswahl:	- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
für die Stadtratswahl:	- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
für die jeweilige Ortschaftsratswahl:	- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel,
des Weiteren erhält er:	- einen amtlichen roten Wahlumschlag, (für die Stimmzettel)
-	- einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag (für die roten Wahlumschläge) mit der aufgedruckten Anschrift der Wahlbehörde
-	- Hinweise für die Briefwahl (Merkblatt).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 16. April 2019

Ruth  
Stadtwahlleiter

### **3. Sitzung des LaGa-Ausschusses am 8. Mai 2019**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 8. Mai 2019, um 18:30 Uhr, in Burg, Tourist-Information, Bahnhofstraße 10, die nächste öffentliche Sitzung des LaGa-Ausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Januar 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2019 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung

##### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Januar 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Begehung der ehemaligen LaGa-Flächen
- 11 Schließen der Sitzung

#### **4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 8. Mai 2019**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 8. Mai 2019, um 17:00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG. Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

##### **Tagesordnung:**

###### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Haushaltsdurchführung und Haushaltskonsolidierung
- 7 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 8 Landesgartenschau Burg 2018 GmbH - Auflösung der Gesellschaft  
Vorlage: 079/2019
- 9 Prioritätenliste für die Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen  
Vorlage: 054/2019
- 10 Anfragen und Anregungen

###### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

### **Stadt Burg – Ortschaft Parchau**

#### **5. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 6. Mai 2019**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Montag, 6. Mai 2019, 19:00 Uhr**, in Parchau, im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

##### **Tagesordnung:**

###### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. August 2018 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. Januar 2019 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. März 2019 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Bestellung der Mitglieder des Stadt seniorenbeirats  
Vorlage: 050/2019
- 10 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Parchau aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortschaft Parchau  
Vorlage: 057/2019

- 11 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Parchau zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 059/2019
- 12 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Parchau zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 060/2019
- 13 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. August 2018 - nicht öffentlicher Teil
- 15 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. Januar 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 16 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 17 Protokollrealisierung
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließen der Sitzung

## **Stadt Burg – Ortschaft Reesen**

### **6. Bekanntmachung zu einer Mandatsveränderung – Ortschaftsrat Reesen**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Ortschaftsrat Reesen in seiner Sitzung am 12. März 2019 das Ausscheiden von Frau Anja Krüger aus dem Ortschaftsrat bestätigt hat. Unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse im Jahr 2014 rückt als nächst festgestellte Bewerberin Frau Hildegard Uhden in den Ortschaftsrat Reesen nach.

Burg, 3. April 2019

Ruth  
Stadtwahlleiter

### **7. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 7. Mai 2019**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 7. Mai 2019, 19:00 Uhr, in Reesen, Reesener Dorfstraße 1, Gemeindezentrum „Alte Schule“, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerordentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, des Wirtschafts- und Vergabeausschusses und des Ortschaftsrates Reesen vom 6. Februar 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. März 2019 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Information zum Aufstellen eines Funkmast zur Verbesserung der Funkversorgung in Reesen
- 9 Bestellung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 050/2019
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerordentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, des Wirtschafts- und Vergabeausschusses und des Ortschaftsrates Reesen vom 6. Februar 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

## Stadt Burg – Ortschaft Schartau

### **8. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 7. Mai 2019**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 7. Mai 2019, 19:00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. März 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Bestellung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 050/2019
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplanung/12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt BVurg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für einen Bereich östlich der Ortslage Burg-Blumenthal/Ausweisung einer Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaikanlage  
Vorlage: 070/2019
- 9 Antrag auf Zuschuss für Schartau-er-leben e.V. - Pyramidenfest  
Vorlage: 073/2019
- 10 Antrag auf Zuschuss für Schartau-er-leben e.V. Historischer Abend  
Vorlage: 074/2019
- 11 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Protokollrealisierung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

## Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

### **9. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 8. Mai 2019**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 8. Mai 2019, 19:00 Uhr, in Niegripp, Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bestellung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 050/2019
- 7 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Niegripp  
Vorlage: 055/2019



- 8 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortschaft Niegripp  
Vorlage: 056/2019
- 9 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Niegripp zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 058/2019
- 10 Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Feldstraße in Niegripp - Informationsvorlage  
Vorlage: 076/2019
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau/Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen "Am Detershagener Weg" in der Ortschaft Niegripp  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Vorlage: 071/2019
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau/Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen "Am Detershagener Weg" in der Ortschaft Niegripp  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 072/2019
- 13 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 14 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 16 Protokollrealisierung
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Detershagen**

**10. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 9. Mai 2019**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 9. Mai 2019, 19:00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Burger Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Bestellung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 050/2019
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

## Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

### **11. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 9. Mai 2019**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 9. Mai 2019, 19:00 Uhr, in Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2019 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Bestellung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 050/2019
- 8 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2019 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Neubau und Finanzierung FFW Ihleburg
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*